

PRESSE - INFO

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)

Pressestelle Erfurt, presse.erfurt@ekmd.de

Ralf-Uwe Beck, 0172-7962982, Susanne Sobko, 0162-2048755

Pressestelle Magdeburg, presse.magdeburg@ekmd.de

Friedemann Kahl, 0151-59128575

www.ekmd.de



17.1.2023

Flucht und Migration

Engagement und Wahrnehmungen der EKM

Kirchenkreise und Kirchengemeinden engagieren sich für Flüchtlinge, sie

- sind Träger von Beratungsangeboten
- begleiten bei Asylverfahren
- koordinieren Ehrenamtsarbeit
- bieten Möglichkeiten für Begegnung und niederschweligen Spracherwerb
- organisieren Hausaufgabenhilfe und helfen bei der Integration.

Positive Entwicklung seit 2015

- Hilfsangebote haben sich verselbstständigt;
Ukraine-Krieg zeigt: Kirchengemeinden sind sofort bereit und in der Lage, zu helfen
- Netz von Ehrenamtlichen ist stabil und um Gruppen gewachsen, die sich um Ukraine-Flüchtlinge kümmern
- Landeskirche hat Fonds eingerichtet, um Kirchengemeinden und kirchennahe Initiativen zu unterstützen:
 - Ukraine-Nothilfe-Fonds: 200.000 Euro
 - Flüchtlings-Fonds, seit 2016 zur Verfügung gestellte Mittel: 1.6 Mio Euro; verfügbar sind noch 426.000 Euro
- **Kirchengemeinden beteiligen sich am NesT-Aufnahmeprogramm**
NesT = Neustart im Team; ein Aufnahmeprogramm (Resettlement) der Bundesregierung (über den UNHCR), das vor Ort in Kooperation mit der Zivilgesellschaft läuft. Ehrenamtliche müssen sich bereitfinden, sich finanziell und bei der Integration zu engagieren: Wohnung finden, Übernahme Kaltmiete für ein Jahr (vorher zwei Jahre), Behördengänge begleiten etc.
Kirchennahe NesT-Ehrenamtsgruppen gibt es in Salzwedel, Magdeburg und in Nordhausen. In Nordhausen ist die Aufnahme einer zweiten Familie in Vorbereitung.
NesT ist ein Beispiel für die Verknüpfung von staatlichem und zivilgesellschaftlichem Handeln – Musterprojekt, das auf die Bereitschaft der Menschen, solidarisch zu helfen setzt, und dies auch nachweist.

Kirchenasyle 2022 in der EKM

In Thüringen haben im Jahr 2022 26 Kirchenasyle begonnen und betrafen 62 Personen. Davon bestanden 11 Kirchenasyle über den Jahreswechsel 2022/23.

In Sachsen-Anhalt haben im vergangenen Kalenderjahr 28 Kirchenasyle begonnen. Diese betrafen 41 Personen. 6 Kirchenasyle bestanden über den Jahreswechsel 2022/23. Neben diesen Dublin-Kirchenasylen gab es in Sachsen-Anhalt zwei Nicht-Dublin-Kirchenasyle, von denen eins noch in 2022 beendet werden konnte.

Die meisten Kirchenasyle sind Dublin-Kirchenasyle, d. h.: Die Menschen sind in einem anderen EU-Land zuerst registriert worden und sollen dorthin zurückgeführt werden; es gibt kaum noch Kirchenasyle, wo die Abschiebung in ein Herkunftsland droht; diese Härtefälle werden zumeist durch die Härtefallkommissionen geklärt.

Beispiele für humanitäre Härten, die in den Kirchenasylen sichtbar werden:

- Von Dublin-Abschiebung bedrohte Menschen haben z. T. enge Verwandte in Deutschland (Geschwister, Eltern, Onkel und Tanten) und verlieren jeden familiären Rückhalt; das BAMF erkennt entsprechend der Regelung in der Dublin-Verordnung aber nur die Kleinstfamilie (Eltern mit ihren minderjährigen Kindern) und familiäre Bindungen mit einem nachgewiesenen Abhängigkeitsverhältnis an.
 - ▶ Kleinstfamilie und „Abhängigkeitsverhältnis“ sollten nicht zu eng definiert werden und der Rückhalt auch weiter gefasster familiärer Beziehungen berücksichtigt werden.
- Menschen sind stark psychisch belastet, was nicht genügt, um ihre Abschiebung zu verhindern, weil die Belastungen in allen EU-Ländern behandelbar sind. Aber: Mitunter besteht die Gefahr erneuter Traumatisierung bei Rückführung in das Erstaufnahmeland, auch weil hier gegebenenfalls bereits traumatisierende Erfahrungen gemacht worden sind und der Rückhalt durch Familienangehörige in Deutschland verloren gehen kann.
 - ▶ Gefahr von Retraumatisierung sollte bei behördlichen Einschätzungen stärker berücksichtigt und Belastungen sollten kumulativ betrachtet werden.
- Menschen haben Angst, in das Erstaufnahmeland zurückgeschoben zu werden, weil dieses in das Herkunftsland zurückschiebt, in Deutschland gegebenenfalls aber ein Abschiebestopp für das Herkunftsland verhängt ist oder ein subsidiärer Schutzstatus möglich erscheint.
 - ▶ Stärkere Absprache innerhalb der EU, allerdings unbedingt humanitär und nicht am kleinsten gemeinsamen Nenner ausgerichtet.

- Menschen im Kirchenasyl erzählen von Misshandlungen an den EU-Außengrenzen, von Pushbacks und schweren Menschenrechtsverletzungen.
 - ▶ Die EU-Kommission ist gefordert, den illegalen Praxen sofort ein Ende zu setzen; hier sollte auch die Bundesregierung offensiver vorgehen; zudem müssen legale Zugangswege ausgebaut werden.

Christlich-muslimischer Dialog

- 7-köpfiges Vernetzungsgremium innerhalb der EKM, das den christlich-muslimischen Dialog befördert.
- Arbeit begann 2022.
- Begegnungstagung mit Musliminnen und Muslimen in den Räumen der Moscheegemeinde in Weimar im Herbst 2022, geplant in 2023 in Halle.

Bei Rückfragen: Petra Albert, 0172-6875978